

# KUNDEN-Information

## Hinweise zur Beseitigung von PCB-haltigen Kondensatoren

### 1. Vorbemerkung

Bis 1984 wurde in Kondensatoren fallweise polychlorierte Biphenyle (PCB) als Imprägnierflüssigkeit eingesetzt. Seit 1984 werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Kondensatoren, die PCB enthalten, neu in den Verkehr gebracht. Da Kondensatoren eine Standzeit von mehr als 30 Jahren haben können, sind zur Zeit noch viele PCB-haltige Kondensatoren in Gebrauch. Nach § 54 Abs. 4 GefStoffV dürfen Kondensatoren mit mehr als 1 l PCB-haltiger Flüssigkeit ab dem 01.01.1994 nicht mehr verwendet werden.

Polychlorierte Biphenyle zählen zu den persistenten organischen Schadstoffen und unterliegen damit der POP-Verordnung 850/2004/EG.

Persistente organische Schadstoffe (POP) sind chemische Verbindungen, die in der Umwelt nur langsam abgebaut werden. Besondere Umweltrelevanz ergibt sich aus ihrer Toxizität – der breiten Öffentlichkeit wurde dies durch Unglücke wie in Seveso verdeutlicht – und der möglichen Bioakkumulation.

Gemäß POP-Verordnung kommt ab 01.01.2006 für Kondensatoren < 1kg mit PCB > 50 mg/kg lediglich das Verfahren D10 (thermische Behandlung) in Frage. Eine Untertageablagerung ist damit nicht mehr zulässig. Die Entsorgung übernimmt in Bayern die GSB.

Die Entsorgung von Leistungskondensatoren wird auf Anfrage durch GSB vermittelt.

### 2. Vorbereitung

Für Kleinkondensatoren < 1kg gilt:

Vom Besitzer der Kondensatoren ist ein Entsorgungsnachweis bei der GSB einzureichen. Nach Erhalt der Annahmeerklärung ist eine Anlieferung in unseren GSB-Aannahmestellen nach vorheriger Anmeldung möglich. Für den Transport dorthin, den der Besitzer der Kondensatoren zu veranlassen hat, sind die Bestimmungen des Gefahrgutrechtes zu beachten. Ferner muss der Transport nach TgV (Transportgenehmigungsverordnung) genehmigt sein.

Für Leistungskondensatoren können wir Ihnen nach ausreichender Abfallbeschreibung ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

#### Vertrieb

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Tel.: 08453 / 91-241  
Fax: 08453 / 91-230  
vertrieb@gsb-mbh.de

D1109/Revision: 06

# KUNDEN-Information

## 3. Übernahme und Transport

Für die Übernahme durch die GSB ist ein vom Abfallverursacher mit den entsprechenden Angaben versehener und rechtsverbindlich unterzeichneter Begleitschein erforderlich. Den Formularsatz erhalten Sie auf Anforderung vom Vertrieb der GSB unter Fax 08453/3366-33.

Die Kleinkondensatoren müssen in 60l Kunststoffdeckelfässer verpackt angeliefert werden.

## 4. Beseitigungsentgelt

Für die Beseitigungskosten ist unsere derzeit gültige Preisinformation maßgebend:

PCB-haltige Kleinkondensatoren < 1 kg sowie PCB freie Öl-Kondensatoren werden gegen Einreichung eines gesonderten Entsorgungsnachweises zum Entsorgungspreis von 2400,- €/t zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer gemäß der derzeit gültigen Preisinformation übernommen.

Bei zusätzlichen Fragen stehen wir Ihnen unter oben genannter Telefonnummer gerne zur Verfügung.